

Verhandlungsschrift

aufgenommen bei der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde St.Roman
am Mittwoch, den 18. Juni 2014.

Tagungsort: Gemeindeamt St.Roman (Sitzungssaal)

Anwesend: Bürgermeister Berlinger Siegfried
Vizebürgermeister Kriegner Norbert
Gemeindevorstandsmitglied Wimmer Gerhard
Gemeindevorstandsmitglied Breidt Johann
Gemeindevorstandsmitglied Kropf Christian
Gemeinderatsmitglied Lang Herbert
Gemeinderatsmitglied Schasching Franz
Gemeinderatsmitglied Hamedinger Matthias
Gemeinderatsmitglied Baminger Johann
Gemeinderatsmitglied Kohlbauer Johann
Gemeinderatsmitglied Baminger Rudolf
Gemeinderatsmitglied Grill Alfred
Gemeinderatsmitglied Mauthner Paula
Gemeinderatsmitglied Kriegner Christian
Gemeinderatsmitglied Doblinger Johann
Gemeinderatsersatzmitglied Schopf Markus
Gemeinderatsersatzmitglied Scharinger Matthias
Gemeinderatsersatzmitglied Schachner Roland - ab TOP 4
Gemeinderatsersatzmitglied Leidinger Johann

Es fehlen: Gemeinderatsmitglied Beham Josef - entschuldigt
Gemeinderatsmitglied Mauthner Matthias - entschuldigt
Gemeinderatsmitglied Höllinger Simone - entschuldigt
Gemeinderatsmitglied Fuchs Franz - entschuldigt

Der Bürgermeister eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt
fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde
- b) die Mitglieder des Gemeinderates zur Sitzung zeitgerecht eingeladen wurden, worüber der Zustellnachweis vorliegt und die Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde
- c) die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist.
- d) die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates während dieser Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen gegen dieselbe bis Sitzungsschluss vorgebracht werden können.

Der Bürgermeister ersucht Gemeindesekretär Stadler das Protokoll zu führen.

T a g e s o r d n u n g

1. Darlehensvergabe ABA St.Roman BA08
2. Kindergartenordnung 2014/2015
3. Änderung Dienstpostenplan
4. Förderung Imkerverein
5. Prüfbericht Prüfungsausschuss
6. Parzellierung Wienetsdorf
7. Finanzierungsplan Ankauf KLF-A/Kat FF-Rain
8. Einbindung Zufahrt Sportzentrum
9. Grundkauf FF-Depot Aschenberg/Kössldorf
10. Abrechnung Wegebau Z-Kössldorf
11. Erneuerung Ortsbeleuchtung
12. Photovoltaikanlage Volksschule
13. Allfälliges

1. Darlehensvergabe ABA St.Roman BA08

Der Bürgermeister führt aus, dass auf Grund des Beschlusses in der Gemeinderatssitzung vom 9.5.2014 dieses Darlehen zur Vergabe ausgeschrieben wurde. Es wurden, wie beschlossen, die BAWAG-PSK, die Hypo-Oberösterreich, die Bank Austria, die Sparkasse, und die Raiba St.Roman zur Anbotlegung eingeladen und wurden von allen Banken Angebote abgegeben. Seitens der Raiba St.Roman wurde ein zusätzliches Angebot der Raiffeisenbausparkasse eingereicht. Die Anbotöffnung fand am 16. Juni 2014, statt und brachte dieses folgendes Ergebnis:

lfd. Nr.	Bieter	Angebot eingelangt am	Aufschlag auf 6-Monats-Euribor	Anmerkung
1	BAWAG P.S.K.	03.06.2014	0,78	Tilgungsplan beiliegend
2	Hypo Oberösterreich	06.06.2014	1,15	kein Tilgungsplan
3	Bank Austria	11.06.2014	0,96	Tilgungsplan beiliegend
4	Sparkasse OÖ.	11.06.2014	0,98	Tilgungsplan beiliegend
5	Raiba St.Roman	13.06.2014	1,25	Tilgungsplan beiliegen
6	Raiba St.Roman Bausparkasse	13.06.2014	1,00	Tilgungsplan beiliegend

Der Bürgermeister stellt fest, dass entsprechend den Aufschlägen das Angebot der BAWAG P.S.K. am Günstigsten ist. Ein Vertragsentwurf wurde mit dem Angebot bereits übermittelt und bringt er diesen dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Bürgermeister beantragt sodann, der Gemeinderat möge der Darlehensvergabe an die BAWAG P.S.K., entsprechend vorliegendem Angebot bzw. Vertragsentwurf die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

2. Kindergartenordnung 2014/2015

Der Bürgermeister berichtet, dass die Kindergartenordnung für den Kindergarten der Gemeinde St.Roman entsprechend der durchgeführten Bedarfserhebung im Hinblick auf die Öffnungszeiten bzw. die Ferien angepasst werden soll. Er bringt dem Gemeinderat sodann die Kindergartenordnung für das Kindergartenjahr 2014/2015, gültig ab 1. September 2014, vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Bürgermeister beantragt der Gemeinderat möge vorliegender Kindergartenordnung die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

3. Änderung Dienstpostenplan

Der Bürgermeister stellt führt aus, dass der Dienstpostenplan der Gemeinde geringfügig abgeändert werden soll. Die Bedienstete Moser Irmgard ist zur Zeit mit 15 Wochenstunden beschäftigt. Dieser Dienstposten soll geringfügig um 5 Wochenstunden erhöht werden. Dies insbesondere im Hinblick darauf, dass sie bereits jetzt laufend Mehrstunden leistet. Der Abbau dieser Zeitausgleichstunden hat natürlich auch zur Folge, dass die allgemeine Verwaltung für die insbesondere beim Meldewesen bzw. bei Standesamtsgelegenheiten entsprechende spezielle EDV-Programmkenntnisse erforderlich sind, unzureichend besetzt ist. Diese geringfügige Stundenerhöhung würde auch gewährleisten, dass in der Regel von Montag bis Donnerstag die Amtskanzlei durchgehend besetzt ist und der laufende Parteienverkehr entsprechend abgedeckt ist. Es wäre auch zur Abdeckung von Krankenstand bzw. Urlaubs- und Zeitausgleichsstunden des zweiten Bediensteten sinnvoll und die laufenden Arbeiten erledigen zu können.

Gemeinderat Kohlbauer bemerkt, dass er die Stundenerhöhung nicht nachvollziehen kann da die meiste Arbeit in Bezug auf das Heimatbuch abgeschlossen ist und sich die Bediensteten wieder vermehrt anderen Aufgaben zuwenden können. Man sollte auch eventuell andenken einen Lehrling einzustellen um bei künftigen Pensionierungen, wie z.B. beim Amtsleiter, über entsprechendes eigenes Personal zu verfügen.

Amtsleiter Stadler weist darauf hin, dass die Gemeinde den vom Land vorgegebenen Dienstpostenplan von 5 Personaleinheiten für die Verwaltung nicht ausschöpft sondern nur 3,375 Personaleinheiten besetzt sind. Die Stundenerhöhung steht auch in keinem Zusammenhang mit den Arbeiten für das Heimatbuch sondern, wie vom Bürgermeister bereits ausgeführt, um eine entsprechende Besetzung der allgemeinen Verwaltung und dies insbesondere im Hinblick auf das Melde- bzw. Personenstandswesen. Weiters erfordert auch die Betreuung der Homepage der Gemeinde, im Hinblick auf Aktualität, die Erstellung bzw. Gestaltung der Gemeindeaussendungen, sowie die Unterstützung des Amtsleiters bei den Bauamtsangelegenheiten einen erheblichen Zeitaufwand.

Gemeinderat Grill bemerkt, dass seiner Ansicht nach die Stundenerhöhung gerechtfertigt ist. Es sollte zu gegebener Zeit aber auch einmal die Anstellung eines Lehrlings ins Auge gefasst werden.

Amtsleiter Stadler ist der Ansicht, dass eine Lehrlingsanstellung seiner Meinung nach nur dann sinnvoll ist, wenn auch eine Weiterbeschäftigung möglich ist. Da in absehbarer jedoch keine Änderung in der Personalsituation in der allgemeinen Verwaltung zu erwarten ist, erscheint ihm die Aufnahme zum derzeitigen Zeitpunkt als verfrüht.

Gemeinderat Hamedinger ist der Ansicht, dass über eine Weiterbeschäftigung nach Abschluss der Lehre, wie auch in der Privatwirtschaft üblich, entschieden werden soll.

Gemeindevorstand Wimmer stellt fest, dass wie ausgeführt die Arbeiten für das Heimatbuch abgeschlossen sind und sich die Bediensteten wieder vermehrt der eigentlichen Tätigkeit widmen können. Eine Stundenerhöhung steht seiner Meinung nach nicht zur Debatte solange die Gemeinde Abgangsgemeinde ist.

Amtsleiter Stadler weist nochmals darauf hin, dass die Stundenerhöhung in keinem Zusammenhang mit der Erstellung des Heimatbuches steht sondern aus den bereits angeführten Gründen erfolgen soll. Im Hinblick auf die Kosten ist eine Stundenerhöhung im ausgeführten Ausmaß sicherlich wesentlich günstiger als die Aufnahme eines Lehrlings.

Gemeinderat Breidt stellt fest, dass auch seitens der Raiffeisenbank ein Lehrling aufgenommen wurde. Seiner Meinung nach sollte ein Bürolehrling aufgenommen werden wenn auch beabsichtigt ist diesen längerfristig anzustellen. Man kann auch einen solchen Lehrling nicht direkt mit einem Handwerkslehrling vergleichen, da bei diesen ein Firmenwechsel viel öfter erfolgt. Seiner Ansicht nach sollten noch Unterlagen bezüglich Überstunden bzw. der künftigen Kosten vorgelegt werden und dann hierüber entschieden werden.

Der Bürgermeister schlägt vor, dass dieser Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Sitzung vertagt wird und dann auch entsprechende Unterlagen bezüglich Überstunden und Kosten vorgelegt werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

Bevor der Bürgermeister in der Tagesordnung fortsetzt nimmt er die Angelobung der Gemeinderatsersatzmitglieder Schachner Roland gemäß § 20 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990 vor.

4. Förderung Imkerverein

Der Bürgermeister berichtet, dass die Imkerortsgruppe St.Roman mit Schreiben vom 14.4.2014 um eine finanzielle Unterstützung ersucht hat. Dies insbesondere im Hinblick auf die notwendigen Mittel für die Bekämpfung der Varroa bzw. der amerikanischen Faulbrut. Er weist darauf hin, dass der Imkerverein bislang eine jährliche Förderung von € 200,-- erhalten hat. Er führt aus, dass die Förderungen für den Imkerverein in den Nachbargemeinden Münzkirchen verschieden sind. In Münzkirchen erhält der Imkerverein Mittel je nach Ansuchen (2014 € 370,--). In Kopfing wird die Förderung jährlich beschlossen (2014 € 713,--). In Esternberg erhält der Imkerverein Mittel nach Bedarf z.B. für die Varroabekämpfung € 1.000,-- auf 2 Jahre. In St.Roman beträgt die Förderung derzeit jährlich € 200,--.

Der Bürgermeister könnte sich ein Fördersystem vorstellen, dass auf den Bedarf abzielt und die Förderung im Einzelfall beschlossen wird.

Gemeindevorstand Wimmer führt aus, dass dieses Thema ausführlich diskutiert wurde und sollte eine Förderung pro Bienenvolk erfolgen, wobei die Förderung wie bisher auch über den Imkerverein abgewickelt werden soll. Derzeit gibt es in St.Roman ca. 200 Bienenvölker.

Gemeinderat Hamedinger schlägt vor, dass die Förderung gegen Rechnungsnachweis ausbezahlt wird, wobei die Förderung mit max. € 3,-- pro Bienenvolk begrenzt ist was einer jährlichen Förderung in Höhe von ca. € 600,-- entspricht.

Der Bürgermeister beantragt der Gemeinderat möge die Förderung für den Imkerverein insofern abändern als diese künftig pro Bienenvolk € 3,-- beträgt und die Auszahlung gegen Rechnungsvorlage an den Imkerverein erfolgt.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

5. Prüfbericht Prüfungsausschuss

Der Bürgermeister berichtet, dass am 23.5.2014 eine Sitzung des Prüfungsausschusses stattgefunden hat. Es wurden dabei neben der Kassa auch die Steuer- und Abgabenrückstände, die Repräsentationsausgaben und die Zahlungsstundungen geprüft und bringt er dem Gemeinderat den Prüfungsbericht vollinhaltlich zur Kenntnis.

Prüfungsausschussobmann Grill bestätigt die Richtigkeit der Ausführungen.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters bzw. die Bestätigung des Prüfungsausschussobmannes einstimmig zur Kenntnis.

6. Parzellierung Wienetsdorf

a) Straßenverlauf: Der Bürgermeister führt aus, dass bei der letzten Sitzung des Gemeinderates angeregt wurde die Straßenführung im neuen Siedlungsgebiet Wienetsdorf insofern zu überdenken als die Anbindung an das öffentliche Gut, Grundstück 1291, westlich erfolgen könnte. Dies würde insbesondere für den Winterdienst vorteilhaft sein. Seitens des Vermessungsbüros Dipl.-Ing. Strauss, Schärding, wurde nunmehr eine solche Variante erstellt und legt der Bürgermeister diese dem Gemeinderat zur Einsichtnahme vor. Gegenüber der ursprünglichen Variante würde diese jedoch Mehrausgaben (Straßenbau) bzw. Mindereinnahmen (Grundverkauf) in Höhe von mindestens € 10.000,-- zur Folge haben was seiner Meinung nach in keinem Verhältnis zum Vorteil beim Winterdienst steht.

Der Bürgermeister beantragt daher der Gemeinderat möge der ursprünglichen Parzellierungsvariante mit Anschluss des neuen öffentlichen Weges an das öffentliche Gut, Grundstück 1291, östlich der letzten Parzellen N8 bzw. 1284/5 die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

b) Grundstücksverkauf: Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Kohlbauer Thomas das Grundstück Nr. 1284/4, KG Ried, erwerben möchte. Das Grundstück hat eine Fläche von 1.100 m² und wurde die Bauplatzbevollmächtigung für dieses Grundstück bereits erteilt.

Der Bürgermeister beantragt der Gemeinderat möge dem Verkauf des Grundstückes Nr. 1284/4, KG Ried, durch die Oö. Baulandentwicklung GmbH & Co OG, Linz, an Herrn Kohlbauer Thomas zu den Verkaufsbedingungen wie bei der Gemeinderatssitzung festgelegt, € 25,--/m², abzüglich einer Gutschrift von € 500,-- bei Bezahlung 2014, die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

7. Finanzierungsplan Ankauf KLF-A/Kat FF-Rain

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Schreiben des Landes vom 26. März 2014, IKD-2014-22896/3-Mad, betreffend die Finanzierungsdarstellung für das Projekt „FF Rain - KLF-A/KAT (BP 2015)“ vollinhaltlich zur Kenntnis. Er stellt ausdrücklich fest, dass Kosten allfälliger zusätzlicher Ausrüstungsgegenstände, welche über den angeführten Finanzierungsrahmen hinausgehen, aus Eigenmitteln der FF-Rain zu tragen sind.

Gemeinderat Doblinger fragt ob die Gemeinde Vichtenstein bezüglich einer Mitfinanzierung gefragt wurde da die FF-Rain, welche sich an der Gemeindegrenze befindet, insbesondere auch für Vichtenstein von Bedeutung ist.

Der Bürgermeister berichtet, dass er diesbezüglich mit dem Bürgermeister der Gemeinde Vichtenstein gesprochen hat. Dieser hat sich dahingehend geäußert, dass eine Beitrag nicht geleistet werden kann da auch Vichtenstein Abgangsgemeinde ist. Eine Mitfinanzierung könnte er sich bei gemeindeübergreifenden Projekten vorstellen.

Der Bürgermeister beantragt sodann der Gemeinderat möge folgendem Finanzierungsplan die Zustimmung erteilen:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2015	Gesamt in EUR
Bankdarlehen	18.606	18.606
LFK-Zuschuss	33.000	33.000
BZ-Mittel - BZ	45.000	45.000
Summe in EUR	96.606	96.606

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

8. Einbindung Zufahrt Sportzentrum

Der Bürgermeister führt aus, dass dieser Punkt bereits bei der letzten Gemeinderatssitzung behandelt wurde und vertragt wurde um abzuklären ob die Grundanrainer Herr und Frau Anton u. Hildegard Holzapfel die für die Errichtung eines Gehsteiges erforderliche Fläche an die Gemeinde zu verkaufen. Er hat nunmehr mit den Ehegatten Holzapfel gesprochen und sind diese bereit die erforderliche Fläche von ca. 40 m² an die Gemeinde zu verkaufen und wurde ein Preis von € 12,--pro m² vereinbart. Es kann somit die Variante mit Gehsteigerrichtung ausgeführt werden.

Gemeindevorstand Wimmer bemerkt, dass im Zuge der Gehsteigerrichtung auch die Einmündung bei der Zufahrt von der Bollersberger etwas verbreitert werden sollte.

Der Bürgermeister stellt fest, dass dies sicherlich möglich ist und auch in finanzieller Hinsicht keine größere Belastung darstellt.

Der Bürgermeister beantragt der Gemeinderat möge der Umgestaltung der Sportplatzeinfahrt entsprechend dem bereits bei der letzten Gemeinderatssitzung vorgelegten Planentwurf mit Gehsteigerrichtung bzw. dem hierfür notwendigen Grunderwerb von der Familie Holzapfel von ca. 40 m² zum Preis von € 12,--/m² zustimmen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

9. Grundkauf FF-Depot Aschenberg/Kössldorf

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Feuerwehren Aschenberg und Kössldorf ein gemeinsames Feuerwehrdepot errichten möchten. Diesbezüglich wurde vom Gemeinderat bereits auch ein Grundsatzbeschluss gefasst. Nunmehr konnte auch das Standortproblem gelöst werden und legt er dem Gemeinderat einen entsprechenden Lageplan zur Einsichtnahme vor. Er weist darauf hin, dass Herr Scherrerbauer, Penzingerdorf 12, das Vorkaufsrecht für die Grundstücke 3643 und 2624, KG Aschenberg, von Frau Gerda Grout besitzt. Herr Scherrerbauer würde das Grundstück 2624 an die Gemeinde zum durchschnittlichen Quadratmeterpreis beider Grundstücke an die Gemeinde verkaufen. Das Grundstück 3643 würde sich Herr Scherrerbauer selbst behalten. Der Gemeinde würden dadurch Kosten in Höhe von ca. € 12.000,-- entstehen.

Gemeinderat Hamedinger fragt ob dieses Grundstück auch für die Bedürfnisse beider Feuerwehren ausreicht.

Der Bürgermeister stellt fest, dass das Grundstück 2624 mit einer Fläche von 2.101 m², auch trotz der dreiecksförmigen Ausformung, für die Bedürfnisse beider Feuerwehren vollkommen ausreichend ist.

Gemeinderat Doblinger bemerkt, dass ein gemeinsames Feuerwehrhaus für die Feuerwehren Aschenberg und Kössldorf sicherlich eine gute Lösung ist. Es sollte jedoch auch daran gedacht werden, dass auch in Bezug auf den Bauhof ein dringender Handlungsbedarf besteht und könnte er sich auch ein zentrales Projekt am jetzigen Standort des Bauhofes vorstellen.

Der Bürgermeister pflichtet ihm bei, dass ein Gesamtprojekt finanziell sicherlich günstiger wäre, jedoch ein so großes Projekt auch Nachteile mit sich bringt.

Gemeinderat Hamedinger ist der Ansicht, dass in Bezug auf Einsparungen bei den Feuerwehren in manchen Bereichen (sei es bei Räumlichkeiten für Schulungen bzw. Gerätschaften) sicherlich Möglichkeiten bestünden. Die Eigenständigkeit der Feuerwehren sollte seiner Meinung erhalten bleiben und müssten solche Angelegenheiten seiner Meinung nach gegebenenfalls von anderer Stelle geregelt werden.

Der Bürgermeister stellt fest, dass prinzipielle Zustimmung zum Ankauf des vorangeführten Grundstückes vorliegt und beantragt er daher der Gemeinderat möge dem Ankauf des Grundstückes 2624 mit einer Fläche von 2.101 m² und zum Preis wie ausgeführt, die Zustimmung erteilen, wobei die Abstimmung folgendes Ergebnis bringt:

18 Ja Stimmen

1 Stimmenthaltung (Doblinger Johann)

Der Bürgermeister stellt fest, dass dem Antrag somit mehrheitlich zugestimmt wurde.

10. Abrechnung Wegebau Z-Kössldorf

Der Bürgermeister berichtet, dass die Endabrechnung für den Wegebau im Zusammenlegungsgebiet Kössldorf vorliegt. Die Gesamtkosten betragen € 1,348.311,52 und werden diese wie folgt aufgebracht:

Landesmittel	€ 666.906,--
Gemeindebeitrag	€ 388.961,76
Interessentenbeiträge	€ 292.443,76

Der Bürgermeister weist weiters darauf hin, dass der Weg 60 Ginzlberg nach Art. 33 abgerechnet wurde und die Gemeinde hiezu Mittel in Höhe von € 17.887,90 geleistet hat. Dies ist in der obigen Aufstellung nicht berücksichtigt. Der vom Gemeinderat beschlossene Kostenanteil von 30 % wird nicht ganz erreicht da in der Abrechnung auch Wege enthalten sind die von der Gemeinde nicht bzw. nur teilweise gefördert wurden.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zustimmend zur Kenntnis.

11. Erneuerung Ortsbeleuchtung

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand in der Sitzung vom 28.5.2014 den Auftrag für ein neues Ortsbeleuchtungskabel, sowie einer Leerverrohrung entlang der Bundesstraße an die Fa. Schmid vergeben hat. Das Land ist für eine normgerechte Ortsbeleuchtung an Bundesstraßen im Ortsgebiet zuständig wenn eine beidseitige Bebauung vorhanden ist. Das heißt, dass das Land die Kosten trägt wobei jedoch seitens des Landes 2014 keine Mittel mehr zur Verfügung stehen. Vom zuständigen Sachbearbeiter des Landes wurde bereits eine Zusage betreffend Finanzierung gemacht. Da seitens des Landes die Mittel für 2014 bereits ausgeschöpft sind, muss die Gemeinde diese Mittel bevorschussen. Die Angebote der Fa. Schmid und der Fa. Illumina wurden dem Land übermittelt und wurde dabei festgestellt, dass die Planung bzw. Lichtpunktberechnung bei der Fa. Illumina im Preis enthalten ist. Im Angebot der Fa. Schmid ist die Planung nicht enthalten. Da die Verlegung des Kabels und der Leerverrohrung im Hinblick auf die Sanierung der Ortsdurchfahrt durch die Straßenmeisterei schon dringend ist, soll der Gemeinderat heute entscheiden wie in dieser Angelegenheit weiter vorgegangen werden soll.

Gemeinderat Grill stellt fest, dass der Auftrag vom Gemeindevorstand an die Fa. Schmid als Billigstbieter vergeben wurde. Sollte die Fa. Schmid die erforderliche Planung bzw. Lichtpunktberechnung in einer angemessenen Zeit vorlegen können sollte der Auftrag, wie vom Gemeindevorstand beschlossen, von der Fa. Schmid ausgeführt werden.

Der Bürgermeister beantragt sodann, der Gemeinderat möge der vom Gemeindevorstand beschlossenen Auftragserteilung an die Fa. Schmid die Zustimmung erteilen falls diese die erforderliche Planung bzw. Lichtpunktberechnung innerhalb der nächsten 3 Wochen liefern kann. Ansonsten wird der Auftrag an die Fa. Illumina erteilt.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

12. Photovoltaikanlage Volksschule

Der Bürgermeister berichtet, dass die Errichtung von 0,5 bis 3 kWpeak Photovoltaikanlagen auf Schulen vom Land mit maximal 1.700 €/kWp und im Falle des Vorliegens einer Klimarettungsbeitrittserklärung zusätzlich mit 500 €/kWp, maximal jedoch mit 75 % der anrechenbaren Investitionskosten, gefördert wird. Auf Grund des Gemeindevorstandsbeschlusses vom 26. Mai wurden die Firmen Schmid, St.Roman, die Fa. ETECH, Schärding, und die Fa. Unterholzer, Münzkirchen zur Anbotslegung einzuladen. Die Fa. Schmid hat auf eine Anbotlegung verzichtet. Das Angebot der Fa. ETECH, beläuft sich auf gesamt € 7.923,02 (Material und Montage) zuzüglich eventueller Nebenkosten. Die Kosten für die Gemeinde betragen somit rund € 2.000,--. Im Hinblick auf die Bewusstseinsbildung der Schüler bzw. die nicht unerhebliche Stromeinsparung ist es seiner Meinung nach sinnvoll eine solche Anlage auf dem Dach der Turnhalle zu errichten.

Der Bürgermeister beantragt der Gemeinderat möge der Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Turnhalle durch die Fa. ETECH, Schärding, die Zustimmung erteilen.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig, mittels Handzeichen, zu.

13. Allfälliges

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über folgende Angelegenheiten:

a) der Gemeindevorstand hat bei der letzten Sitzung den Ankauf eines neuen Servers bei der Fa. Heger, St.Roman, sowie der erforderlichen Software bei der Gemdat beschlossen hat. Weiters wurde der Ankauf eines neuen Pritschenwagens auf Leasingbasis bei der Fa. Ford beschlossen, wobei hiezu die Zustimmung des Landes vorliegt.

b) bezüglich der beabsichtigten Fenstererneuerung in der Volksschule wurde vom Amt der Oö. Landesregierung, DI Bildung und Gesellschaft mit Schreiben vom 3.6.2014, BGD-320473/59-2014-Mag, eine Stellungnahme übermittelt und bringt er diesem dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis. Er stellt fest, dass ein Fenstertausch erst nach Aufnahme in das Oö. Schulbau-Finanzierungsprogramm erfolgen kann.

c) die vom Gemeinderat beschlossene Resolution betreffend die Benützungsgebühren für Wasser und Kanal wurde laut Schreiben des Oö. Landtages vom 16.5.2014, L-2013-991/33-HE, von der Obfrau des Petitions- und Rechtsbereinigungsausschusses an Herrn Landesrat Max Hiegelsberger mit der Bitte um Beantwortung, sowie auch um Übermittlung des Antwortschreibens an die Landtagsklubs und die Oö. Landtagsdirektion, weitergeleitet.

d) es fand eine Prüfung der Umsatzsteuer und der Kraftfahrzeugsteuer durch das Finanzamt Linz, Herrn Aichberger, statt und kommt es in den Jahren 2011-2013 und 1/2014-4/2014 zu geringfügigen Kraftfahrzeugsteuernachzahlungen für den Gemeindetraktor und -kipper. Ansonsten gab es keine Beanstandungen.

Gemeinderat Doblinger fragt wie weit die Mäharbeiten an den Gemeindestraßen bzw. Güterwege insbesondere in Ginzlberg fortgeschritten sind.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Mäharbeiten zur Zeit noch im Gange sind und wird man sich darum kümmern.

Gemeindevorstand Kropf bemerkt, dass sich der Güterweg Höll im Bereich vom Anwesen Reitinger bis zur Gemeindegrenze Esternberg in einem schlechten Zustand befindet bzw. es auch einige Schlaglöcher gibt. Er möchte wissen wann bzw. wie die Sanierung vorgesehen ist.

Der Bürgermeister stellt fest, dass es diesbezüglich ein Gespräch mit Herrn Schopf vom Wegeerhaltungsverband Innviertel gegeben hat. Es wurde vereinbart, dass dieses Teilstück beim Anwesen Reitinger im Zuge von Asphaltierungsarbeiten des WEV Innviertel in Esternberg ebenfalls asphaltiert werden soll.

Gemeinderat Kropf fragt weiters ob sich im Bereich der Volksschule bezüglich eines möglichen Grunderwerbs für eine Bushaltestelle, wie anlässlich einer Begehung besprochen, etwas Neues ergeben hat.

Der Bürgermeister berichtet, dass sich bezüglich einer Grundabtretung nichts Neues ergeben hat.

Gemeinderat Grill bemerkt, dass für das neue Siedlungsgebiet in der Raschau eine Siedlungsstraße errichtet wurde wobei jedoch die erforderlichen Entwässerungsmaßnahmen noch fehlen.

Der Bürgermeister führt aus, dass die erforderliche Entwässerungsleitung noch zeitgerecht vor Asphaltierung verlegt wird.

Gemeinderat Hamedinger stellt im Zusammenhang mit dem Ankauf des Pritschenwagens fest, dass eine Ersatzbeschaffung eines neuen Gemeindetraktors, welcher zur gleichen Zeit angekauft wurde in naher Zukunft ansteht. Er stellt zur Diskussion ob dann noch ein Frontlader benötigt wird oder nicht der Ankauf eines Radladers sinnvoll wäre.

Der Bürgermeister stellt fest, dass man dies auch schon angedacht hat. Es ist dabei aber auch der finanzielle Aspekt zu beachten und wird man sich zu gegebener Zeit damit auseinandersetzen.

Gemeinderat Kohlbauer fragt ob es in Bezug auf die Neuerrichtung des Sportplatzes Neuigkeiten gibt.

Der Bürgermeister führt aus, dass diesbezüglich ein Gespräch mit Herrn Himsl vom Landessportbüro stattgefunden hat. Es wurde vereinbart, dass ein Finanzierungsplan erstellt wird um zumindest den weiteren Zeitplan festlegen zu können.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um 22.00 Uhr die Sitzung.

Schriftführer AL Stadler Johann

Vorsitzender Bgm. Berlinger Siegfried

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 12.09.2014 keine Einwendungen erhoben wurden und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Gemeinde St.Roman, 12.09.2014

Vorsitzender Bgm. Siegfried Berlinger

Gemeinderat (ÖVP-Fraktion)

Gemeinderat(SPÖ-Fraktion)

Gemeinderat (FPÖ-Fraktion)